

# FAQ Repetitives Testen in Risikoinstitutionen

## Inhalt

<b>1 FRAGEN HR</b> .....	<b>3</b>
1.1 Kann die Institution von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Kontakt mit Risikopersonen verlangen, sich individuell testen zu lassen, oder muss die Abwicklung zwingend über die kantonale Plattform «Together we test» erfolgen?.....	3
1.2 Kann man Mitarbeitende zum Test zwingen? In Artikel 32 EpG ist die zwangsweise Durchsetzung erwähnt: Welches Vorgehen ist im Bedarfsfall genau anzuwenden?.....	3
1.3 Muss der Arbeitgeber nicht getestete Mitarbeitende oder solche, welche die Tests verweigern, systematisch von der Diensttätigkeit ausschliessen?.....	3
1.4 Welche Bussen sind für Testverweigerer anwendbar: Lohnkürzungen im Verhältnis zu den Fehlstunden; Verwarnung, Eröffnung eines Kündigungsverfahrens; andere? .....	3
1.5 Was geschieht, wenn der Ausbildungstag von Mitarbeitenden oder Lernenden systematisch auf den Testtag fällt? .....	3
1.6 Werden Mitarbeitende in einer anderen Einrichtung oder bei einem anderen Arbeitgeber getestet (Schule, Ausbildung etc.), gilt dieser Test dann auch für uns?.....	3
1.7 Gilt die Zeit für das repetitive Testen als Arbeitszeit, oder nur, wenn man 100 % arbeitet, so wie in Genf?.....	3
1.8 Arbeiten die Mitarbeitenden, deren Pool positiv war, bis zum individuellen PCR-Testresultat unter verstärkten Schutzmassnahmen?.....	4
1.9 Nur geschultes Personal darf Antigen-Schnelltests durchführen. Wir haben weder Heimarzt, Arbeitsarzt noch Unternehmensarzt, jedoch arbeitet in unserer Abteilung eine Pflegefachfrau FH. Darf sie die Tests durchführen?.....	4
1.10 Frage zum Begriff «Personal»: Die Tagesstätten werden an mehreren Tagen pro Woche oder Monat von Freiwilligen und freiwilligen Fahrern unterstützt. Betrifft die Weisung auch sie? 4	
1.11 Ein nicht geimpfter Mitarbeiter verweigert den Test, muss jedoch arbeiten. Was sollen wir tun?.....	4
1.12 Wie ist die Handhabung im Unternehmen (Krankheit, Abwesenheit), was geschieht mit den (nachzuholenden...) «Arbeitsstunden»? .....	4
1.13 Gilt das repetitive Testen auch für die Lernenden?.....	4
1.14 Werden die Lernenden in den Schulen systematisch getestet?.....	4

<b>2 FRAGEN ZUM DATENSCHUTZ .....</b>	<b>4</b>
2.1 Welcher Gesetzesrahmen erlaubt das Erstellen einer Liste der geimpften oder von COVID-19 genesenen Mitarbeitenden? .....	4
2.2 Welcher Gesetzesrahmen erlaubt die Übermittlung von Personendaten an das KAA?.....	4
2.3 Sind wir in dieser Phase befugt, externe Personen nach ihrem Impfstatus zu fragen?.....	4
2.4 Wie wird kontrolliert, ob eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter ein gültiges Covid-Zertifikat hat?.....	4
<b>3 FRAGEN FINANZEN .....</b>	<b>5</b>
3.1 Wie viel kostet die Teilnahme am repetitiven Testen den Mitarbeitenden und Institutionen?.....	5
3.2 Erhalten die Institutionen für das repetitive Testen zusätzliche VZÄ? .....	5
3.3 Wer bezahlt die PCR-Tests des Personals von Risikoinstituten in einem positiven Pool? 5	
<b>4 FRAGEN ZU EXTERNEN PARTNERINNEN UND PARTNERN.....</b>	<b>5</b>
4.1 Sind Belegärztinnen und Belegärzte in Privatkliniken und Spitälern betroffen? .....	5
<b>5 FRAGEN ZU BESUCHEN UND COVID-19-ZERTIFIKAT .....</b>	<b>5</b>
5.1 Was geschieht, wenn eine Familie das verlangte Covid-Zertifikat nicht vorweisen will?..	5
5.2 Was geschieht, wenn eine Familie eine Einrichtung ohne Covid-Zertifikat besucht? Können wir sie zwingen, die Einrichtung zu verlassen?.....	5
5.3 Ab welchem Alter muss ein Covid-Zertifikat vorgewiesen werden?.....	5
5.4 Eine Bewohnende oder ein Leistungsbeziehender will die Einrichtung verlassen, um die Familie zu treffen, die kein Zertifikat hat und die Einrichtung nicht besuchen kann. Was passiert?.....	5
<b>6 NÜTZLICHE LINKS .....</b>	<b>6</b>

---

## 1 Fragen HR

- 1.1 Kann die Institution von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Kontakt mit Risikopersonen verlangen, sich individuell testen zu lassen, oder muss die Abwicklung zwingend über die kantonale Plattform «Together we test» erfolgen?
- Das repetitive Testen erfolgt mittels gepoolten Speicheltests über die Website «Together we test» (TWT). Einzig die Plattform garantiert, dass der Bund die Testkosten übernimmt.
  - Nehmen weniger als vier Personen an den Tests teil, bietet TWT auch individuelle Tests an. In solchen Fällen stellt die Plattform Antigen-Schnelltests zur Verfügung, die von einer medizinischen Fachperson durchgeführt werden müssen, beispielsweise eine Pflegefachperson, Ärztin/Arzt oder Apotheker/in.
  - Individuelle Tests in Apotheken, Arztpraxen oder im kantonalen Testzentrum können für das Zertifikat durchgeführt werden, werden jedoch ab dem 1. Oktober nicht mehr übernommen. Bei den repetitiven Tests hingegen wird kein Zertifikat ausgestellt.
- 1.2 Kann man Mitarbeitende zum Test zwingen? In Artikel 32 EpG ist die zwangsweise Durchsetzung erwähnt: Welches Vorgehen ist im Bedarfsfall genau anzuwenden?
- Verweigert ein/e Mitarbeitender/Mitarbeitende den Test, muss zuallererst versucht werden, ihn oder sie zu überzeugen (es ist im Interesse der Bewohner / Leistungsbeziehenden / Klientinnen und Klienten sowie der Kolleginnen und Kollegen). Die/den Mitarbeitende/n gegebenenfalls aufklären, dass Sanktionen gestützt auf das Personalreglement der Institution möglich sind. Ein physischer Zwang ist nicht möglich.
- 1.3 Muss der Arbeitgeber nicht getestete Mitarbeitende oder solche, welche die Tests verweigern, systematisch von der Diensttätigkeit ausschliessen?
- Mitarbeitende, die sich nicht testen lassen wollen, können nicht in direktem Kontakt mit Bewohnenden / Leistungsbeziehenden / Klientinnen und Klienten / Patientinnen und Patienten arbeiten. Sie können, sofern möglich, in anderen Bereichen eingesetzt werden (Administration, Küche o. Ä.). Bei Personalmangel kann das KAA für positiv getestetes, jedoch asymptomatisches Personal Ausnahmen von der Isolationspflicht für die Berufsausübung anordnen.
- 1.4 Welche Bussen sind für Testverweigerer anwendbar: Lohnkürzungen im Verhältnis zu den Fehlstunden; Verwarnung, Eröffnung eines Kündigungsverfahrens; andere?
- Dies ist eine Frage der Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehung; Bussen sind gemäss Personalreglement der Einrichtung anwendbar.
- 1.5 Was geschieht, wenn der Ausbildungstag von Mitarbeitenden oder Lernenden systematisch auf den Testtag fällt?
- Dies ist eine Frage der internen Organisation. Es können mehrere Tage für die Speichelentnahme eingeplant werden; die Proben werden eingesammelt und verschickt, sobald der Pool vollständig ist.
- 1.6 Werden Mitarbeitende in einer anderen Einrichtung oder bei einem anderen Arbeitgeber getestet (Schule, Ausbildung etc.), gilt dieser Test dann auch für uns?
- Ja, der Arbeitgeber, der den Test durchgeführt hat, kann eine Bestätigung ausstellen.
- 1.7 Gilt die Zeit für das repetitive Testen als Arbeitszeit, oder nur, wenn man 100 % arbeitet, so wie in Genf?
- Dies entscheidet der Arbeitgeber.

- 1.8 Arbeiten die Mitarbeitenden, deren Pool positiv war, bis zum individuellen PCR-Testresultat unter verstärkten Schutzmassnahmen?
- Ja. Das KAA ordnet Isolation an für Personen, deren PCR-Testergebnis zur Bestätigung des Pools ausstehend ist. Die anderen Mitarbeitenden können unter strikter Einhaltung der Sicherheitsmassnahmen grundsätzlich weiterarbeiten.
- 1.9 Nur geschultes Personal darf Antigen-Schnelltests durchführen. Wir haben weder Heimarzt, Arbeitsarzt noch Unternehmensarzt, jedoch arbeitet in unserer Abteilung eine Pflegefachfrau FH. Darf sie die Tests durchführen?
- Ja, sofern sie dafür geschult wurde.
- 1.10 Frage zum Begriff «Personal»: Die Tagesstätten werden an mehreren Tagen pro Woche oder Monat von Freiwilligen und freiwilligen Fahrern unterstützt. Betrifft die Weisung auch sie?
- Die Weisung zum repetitiven Testen gilt auch für alle nicht geimpften oder nicht von COVID-19 genesenen Externen, die Kontakt zu den Tagesgästen haben.
- 1.11 Ein nicht geimpfter Mitarbeiter verweigert den Test, muss jedoch arbeiten. Was sollen wir tun?
- Es muss eine Stellvertretung gefunden werden, wie bei Personen, die wegen Isolation, Quarantäne oder aus anderen Gründen am Arbeitsplatz fehlen.
- 1.12 Wie ist die Handhabung im Unternehmen (Krankheit, Abwesenheit), was geschieht mit den (nachzuholenden...) «Arbeitsstunden»?
- Dies liegt im Verantwortungsbereich der Institution gemäss Personalreglement.
- 1.13 Gilt das repetitive Testen auch für die Lernenden?
- Ja, wenn die Lernenden direkten Kontakt zu den Risikopersonen haben.
- 1.14 Werden die Lernenden in den Schulen systematisch getestet?
- Nein, momentan wird nur in den OS getestet.

## 2 Fragen zum Datenschutz

- 2.1 Welcher Gesetzesrahmen erlaubt das Erstellen einer Liste der geimpften oder von COVID-19 genesenen Mitarbeitenden?
- Die Verordnung über kantonale Massnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus (SGF 821.40.73) des Staatsrats.
- 2.2 Welcher Gesetzesrahmen erlaubt die Übermittlung von Personendaten an das KAA?
- Dem KAA dürfen keine Personendaten übermittelt werden. Der Arbeitgeber muss den Datenschutz gewährleisten.
- 2.3 Sind wir in dieser Phase befugt, externe Personen nach ihrem Impfstatus zu fragen?
- Ja, gemäss Verordnung des Staatsrats muss die Einrichtungsleitung bei allen Mitarbeitenden überprüfen, ob sie ein Zertifikat haben.
- 2.4 Wie wird kontrolliert, ob eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter ein gültiges Covid-Zertifikat hat?
- Mit dem «Covid Check»-App des Bundes, das den QR-Code des Zertifikats einlesen kann. Papierzertifikate können gefälscht werden und sind deshalb abzulehnen.

## 3 Fragen Finanzen

- 3.1 Wie viel kostet die Teilnahme am repetitiven Testen den Mitarbeitenden und Institutionen?
- Die Kosten der repetitiven Tests werden vom Bund übernommen, gemäss Anhang 6 der Covid-19-Verordnung 3 des Bundes (<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/438/de>), sofern die Plattform des Kantons (TWT) genutzt wird und die GSD die Anmeldung genehmigt. Der Bund oder der Kanton übernimmt keine zusätzlichen Kosten.
- 3.2 Erhalten die Institutionen für das repetitive Testen zusätzliche VZÄ?
- Nein, der Staat gewährt für das Testen keine Erhöhung der VZÄ.
- 3.3 Wer bezahlt die PCR-Tests des Personals von Risikoinstituten in einem positiven Pool?
- Gemäss Art. 26a Abs. 3 und Anhang 6 Ziff. 1.1.1 Bst. i der Verordnung 3 COVID-19 werden die Kosten für Bestätigungstests bei positiven Pools vom Bund übernommen. Die Rechnung kann nach Wahl des Leistungserbringers entweder direkt an den Kanton oder an die Krankenkasse geschickt werden.
  - Nur die in Anhang 6 Ziffer 1.1.3 der Verordnung 3 COVID-19 aufgeführten Leistungen werden vom Bund vergütet, wenn sie erbracht worden sind. Der getesteten Person dürfen keine Kosten in Rechnung gestellt werden. Der Kanton trägt keine zusätzlichen Kosten.

## 4 Fragen zu externen Partnerinnen und Partnern

- 4.1 Sind Belegärztinnen und Belegärzte in Privatkliniken und Spitälern betroffen?
- Ja; sie gelten als externe Leistungserbringer.

## 5 Fragen zu Besuchen und Covid-19-Zertifikat

- 5.1 Was geschieht, wenn eine Familie das verlangte Covid-Zertifikat nicht vorweisen will?
- Das Covid-Zertifikat wird in der Verordnung empfohlen. Die Eigenverantwortung überwiegt in diesem Fall für beide Parteien. Führt die Einrichtung eine Zertifikatspflicht ein, so kann sie Besuche ohne Zertifikat bis auf Sterbe- oder Notsituationen verbieten.
- 5.2 Was geschieht, wenn eine Familie eine Einrichtung ohne Covid-Zertifikat besucht? Können wir sie zwingen, die Einrichtung zu verlassen?
- Ja. Wenn die Einrichtungsleitung eine Zertifikatspflicht für Besuchende beschliesst, so entscheidet sie über die Sanktionen. Folglich darf sie die Familie dazu auffordern, die Einrichtung zu verlassen, ausser in Sterbe- oder Notsituationen.
- 5.3 Ab welchem Alter muss ein Covid-Zertifikat vorgewiesen werden?
- Ab 16 Jahren.
- 5.4 Eine Bewohnende oder ein Leistungsbeziehender will die Einrichtung verlassen, um die Familie zu treffen, die kein Zertifikat hat und die Einrichtung nicht besuchen kann. Was passiert?
- Das Covid-Zertifikat für Besuche ist eine Empfehlung und keine Pflicht.

## 6 Nützliche Links

Verfahren breites und repetitives Testen:

<https://www.fr.ch/de/gesundheit/covid-19/covid-19-breites-und-repetitives-testen-vorgehen-im-kanton-freiburg>

BAG-Website:

[Coronavirus | Covid-Zertifikat: Mitarbeitende und Besuchende | BAG | 10.08.2021 \(PDF, 27 KB\)](#)

[Covid-19: Repetitive und gezielte Testung von Mitarbeitenden, insbesondere in Alters- und Pflegeheimen, und Verwendung der Covid-Zertifikate bei Besucherinnen und Besuchern in sozialmedizinischen Institutionen \(PDF, 158 kB, 27.08.2021\)](#)